99054001109000, 99054001109000

Einsicht in das Güterrechtsregister beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/393955563/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99054001109000, 99054001109000
Leistungsbezeichnung I	Einsicht in das Güterrechtsregister beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zugewinngemeinschaft, Ehevertrag, Aufhebung, gesetzlicher Güterstand, Abschrift der Eintragung, Gütergemeinschaft, Einsicht Güterrechtsregister, Änderung, Einsicht in das Güterrechtsregister, Gütertrennung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Güterrechtsregister (054)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.09.2020
Fachlich freigegen durch	Senatorin für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1563.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__13.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1412.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1357.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1563.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__13.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1412.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1357.html
Teaser	Sie können Einsicht in das Güterrechtsregister nehmen.
Volltext	Im Güterrechtsregister sind die zwischen Ehegatten vereinbarten Güterstände der Gütertrennung und der Gütergemeinschaft oder deren Aufhebung eingetragen. Die Einsichtnahme in das Register ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht. Von der Eintragung können Sie eine Abschrift beantragen. Diese kann auch beglaubigt werden. Es wird angeraten, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren oder den Antrag schriftlich zu stellen.
Erforderliche Unterlagen	• evtl. Nachweis, dass ein berechtigtes Interesse besteht
Voraussetzungen	• Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses (§ 13 Abs. 2 FamFG)
Kosten	• Die Einsicht ist gebührenfrei.

Modul	Sachverhalt
	• Für die Erteilung von Abschriften oder Bescheinigungen wird eine Gebühr von 10 € (einfache Abschrift) oder 20 € (beglaubigte Abschrift) erhoben (Nr. 17000 KV GNotKG).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Güterrechtsregister Einsicht gewähren • Register für vom gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft abweichende Regelungen durch einen Ehevertrag: Güterstände der Gütertrennung und der Gütergemeinschaft oder deren Aufhebung • Die Einsichtnahme in das Register ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht. • Von der Eintragung kann eine (beglaubigte) Abschrift verlangt werden. • Es wird angeraten, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren oder den Antrag schriftlich zu stellen. • zuständig: Amtsgericht, bei dem die Eintragung erfolgt ist
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Amtsgericht, bei dem die Eintragung erfolgt ist.
Zuständige Stelle	
Formulare	Keine
Ursprungsportal	Einsicht in das Güterrechtsregister beantragen, Request access to the register of property regimes